

TJEKVIK TERMINAL SOLUTIONS Ausführung 1.7

Allgemeine Bedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Diese allgemeinen Bedingungen finden auf alle Mietverträge und zusätzlichen Leistungen, Aktualisierungen und Kundendienstleistungen Anwendung, sofern die Parteien nicht ausdrücklich andere Bedingungen gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung festlegen.
- 1.2. Der Vermieter/Eigentümer (nachstehend als Tjekvik bezeichnet) bietet die Vermietung von Standardprodukten ohne individuelle Anpassung oder Beratung an.
- 1.3. Die Verantwortlichkeit für die Auswahl des/der gemieteten Artikel/s, einschließlich Software-Aktualisierungen liegt ausschließlich beim Mieter (nachstehend als der Kunde bezeichnet).
- 1.4. Der Datenfluss vom gewählten DMS-Integrationsanbieter zu Tjekvik liegt in der Verantwortung des Kunden.
- 1.5. Sofern nichts anderes in Schriftform vereinbart wurde, trägt der Kunde das Risiko bezüglich der Kompatibilität der Software mit den übrigen IT-Lösungen des Kunden und der Aktualisierungen. Die Verantwortlichkeit für die Implementierung von Aktualisierungen liegt ausschließlich beim Kunden.
- 1.6. Jede Kündigung, Anfrage, Zustimmung oder sonstige Mitteilung, die gemäß dieser Vereinbarung von einer Partei vorzunehmen ist, erfolgt in englischer, deutscher oder dänischer Sprache.

2. ANGEBOT

- 2.1. Das Angebot von Tjekvik gilt für 14 Tage ab dem Angebotsdatum, sofern nichts anderes angegeben wurde.

3. EIGENTUMSTITEL UND URHEBERRECHT

- 3.1. Tjekvik besitzt alle Rechte, Titel und Rechtsansprüche am/an den gemieteten Artikel(n). Der Kunde verpfändet oder belastet die gemieteten Artikel in keiner Weise. Der Kunde teilt es Tjekvik unverzüglich mit, falls für einen der besagten Ausrüstungsgegenstände eine Beschlagnahme angedroht wird, und der Kunde hält Tjekvik für alle Verluste und Schäden, die durch eine solche Maßnahme verursacht werden, schadlos.

Der Kunde kann den Kiosk an einen anderen Nutzer vermieten an einen anderen Nutzer innerhalb der Kooperation, jedoch ist weder der Nutzer noch der Kunde befugt, die Artikel zu verkaufen. Bezüglich Kunden in den Vereinigten Staaten kann Tjekvik Finanzierungs- oder Verlängerungserklärungen (*continuation statements*) gemäß dem UCC im Hinblick auf die Eigentumsansprüche von Tjekvik an der Ausrüstung einreichen. Der Kunde nimmt solche Einreichungen vor und legt solche Dokumentationen oder Unterschriften vor, wie dies von Tjekvik angefordert werden oder gesetzlich vorgeschrieben sein kann, um derartige Sicherheitsinteressen in den betreffenden Rechtsräumen zu wahren.

- 3.2. Typenbezeichnungen, Produktionsnummern und Ähnliches, die zur Kennzeichnung des/der gemieteten Artikel/s genutzt werden, dürfen nicht entfernt werden.
- 3.3. Tjekvik kann verlangen, dass der/die gemietete/n Artikel mit Hinweisen und Etiketten ausgestattet wird/werden, die den Eigentumstitel von Tjekvik anzeigen.
- 3.4. Der Eigentumstitel von Tjekvik beinhaltet auch Gegenstände, die dem/den gemieteten Gegenstand/Gegenständen hinzugefügt werden oder Teile des-/derselben ersetzen.
- 3.5. Tjekvik besitzt alle Rechte, Titel und Rechtsansprüche, einschließlich sämtlicher geistiger Eigentumsrechte an jeglicher Software in den gemieteten Artikeln („Software“) sowie an Handbüchern und Illustrationen, die dem Kunden – sei es als Ausdruck oder in elektronischer Form – zur Verfügung gestellt werden („Dokumentation“) und überträgt dem Kunden keine anderen Rechte, Titel oder Rechtsansprüche an der Software oder Dokumentation als die begrenzten Nutzungsrechte, die im vorliegenden Dokument gewährt werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) die Software oder Dokumentation oder einen beliebigen Bestandteil derselben auf beliebige Weise in körperlicher oder unkörperlicher Form zu kopieren, anzuzeigen, anzupassen, zu ändern oder zu reproduzieren, (ii) die Software zu dekompileieren, zu entschlüsseln, zurückzuentwickeln, zu zerlegen oder auf andere Weise zu ermitteln oder zu versuchen, die Software zu ermitteln oder in durch Menschen lesbare Form zu bringen; (iii) einen beliebigen Teil der Software oder Dokumentation zu verändern oder daraus abgeleitete Werke zu erstellen; oder (iv) einen beliebigen Teil der Software oder

Dokumentation zu verändern oder zu entfernen, oder in den gemieteten Artikeln enthaltene oder auf andere Weise von Tjekvik bereitgestellte Firmware, Middleware oder Software durch andere als ausschließlich die gemieteten Artikel zu verwenden, und stimmt ausdrücklich zu, dies nicht vorzunehmen, und stimmt zu, keinem anderen zu erlauben oder zu genehmigen, eines der vorgenannten Dinge zu tun.

3.6. Alle Rechte von Tjekvik die nicht ausdrücklich durch die vorliegenden Bedingungen gewährt werden, bleiben Tjekvik vorbehalten. In dem Umfang, in dem der Kunde kraft Gesetz oder auf andere Weise über Rechte zu einer Modifizierung oder Verbesserung der Software verfügt, überträgt der Kunde hiermit alle derartigen Rechte an Tjekvik. Siehe auch Abschnitt 16.

4. NUTZUNGSRECHT

4.1. Der Kunde nutzt die gemieteten Artikel im Einklang mit allen einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Bestimmungen („Gesetze“). Unbeschadet der obigen Ausführungen hält der Kunde Folgendes ein:

(a) alle Gesetze zur Kontrolle des Exports von technischen Daten, Computersoftware, Laborprototypen und anderen Waren, und er stimmt zu, keine derartige/n Daten, Software, Prototypen oder anderen Waren unter Verstoß gegen solche Gesetze und Bestimmungen zu exportieren oder deren Export oder Re-Export zu erlauben; und (b) alle Gesetze zum Datenschutz, einschließlich der Einholung aller angemessenen Zustimmungen von Personen, die personenbezogene Daten über die gemieteten Artikel an den Kunden übermitteln.

Der Kunde wurde über das Bestehen obligatorischer Datenschutzgesetze in Kenntnis gesetzt.

Der Kunde verteidigt und entschädigt Tjekvik in Bezug auf jegliche Haftung, die Tjekvik bei einer durch eine öffentliche oder private Partei vorgebrachten Forderung infolge der Nutzung des/der gemieteten Artikel/s oder der gesammelten Daten durch den Kunden entstehen, einschließlich infolge einer Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen oder einer Nichteinholung der Genehmigung des Endkunden.

4.2. Der/die gemietete/n Artikel darf/dürfen ohne die schriftliche Zustimmung von Tjekvik nicht verändert, neu konfiguriert oder ersetzt werden.

4.3. Für den Inneneinsatz bestimmte gemietete Artikel (Tjekvik Indoor) dürfen nicht auf solche Weise in Gebäude oder andere Objekte eingebaut werden, dass Tjekvik seinen Eigentumsanspruch verliert.

4.4. Tjekvik ist jederzeit berechtigt, den/die gemieteten Artikel während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden zu inspizieren. Falls während der Inspektion Wartungsmängel festgestellt oder Einwände gegen die Nutzung des/der gemieteten Artikel/s erhoben werden, muss der Kunde die diesbezüglichen Anweisungen von Tjekvik umgehend befolgen und die festgestellten Mängel beheben.

4.5. Tjekvik entwickelt kontinuierlich allgemeine Aktualisierungen der Software, die einen wesentlichen Bestandteil des/der gemieteten Artikel/s zum Zeitpunkt [der Lieferung] darstellen, [und erlaubt deren Nutzung] im selben Umfang und zu denselben Bedingungen wie die Original-Software.

4.6. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung der Software, die mit der gemäß dem vorliegenden Dokument gemieteten Ausrüstung verbunden ist.

5. KÜNDIGUNG, MIETVERHÄLTNIS, MIETZEITRAUM UND BEGRENZTES WIDERRUFSRECHT

5.1. Sofern nichts anderes in Abschnitt 1 des Bestellformulars angegeben ist, beläuft sich die anfängliche Laufzeit auf 36 Monate (die „anfängliche Laufzeit“), wonach die Vereinbarung automatisch um weitere Zwölf (12)-Monats-Zeiträume verlängert wird (jeweils ein „Verlängerungszeitraum“), sofern nicht eine der Parteien der anderen Partei in Schriftform ihre Absicht mitteilt, die Vereinbarung nicht zu verlängern, wobei eine solche Mitteilung mindestens neunzig (90) Tage vor dem Ende der anfänglichen Laufzeit oder des dann laufenden Verlängerungszeitraums zu erfolgen hat.

5.2. Falls das Bestellformular in Abschnitt 1 keine feste Laufzeit angibt, kann der Kunde sich dafür entscheiden, die Vereinbarung mit einer Frist von 12 Monaten (zum Ende des Kalendermonats) zu kündigen.

5.3. Das Mietverhältnis beginnt ab dem Tag, an dem der/die gemietete/n Artikel von Tjekvik an den Geschäftssitz des Kunden oder die zwischen den Parteien vereinbarte Adresse geliefert wird/werden.

5.4. Der Kunde verfügt über eine Widerrufsfrist von acht Werktagen ab dem Lieferdatum. Das Widerrufsrecht muss vor dem Ende der Frist in Schriftform ausgeübt werden.

Der/die gemietete/n Artikel muss/müssen Tjekvik innerhalb dieser Frist während der üblichen Geschäftszeiten vollständig und ohne jegliche Beschädigung an der Adresse des Lagers von Tjekvik in Dänemark bereitgestellt werden. Die Kosten der Rücksendung des/der gemieteten Artikel/s an das Lager von Tjekvik durch den Kunden getragen.

6. MIETE UND GEBÜHREN

- 6.1. Die Gebühren verstehen sich gegebenenfalls zuzüglich MwSt. Sofern nichts anderes von den Parteien vereinbart wurde, werden alle Abonnementgebühren gemäß der Vereinbarung bezahlt und sind nicht erstattungsfähig und nicht stornierbar. Die Gebühr wird auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Steuern, Abgaben, Beiträge usw. (zusammen: „Steuern“) festgelegt. Falls die Steuern geändert oder neue Steuern eingeführt werden, ist Tjekvik berechtigt, eine anteilige Anpassung der Gebühren gemäß dieser Vereinbarung vorzunehmen.
- 6.2. Die Zahlung muss am Datum, das auf der Rechnung als Zahlungsfrist angegeben wurde, bei Tjekvik eingegangen sein. Ist ein solches Datum nicht angegeben, muss die Zahlung umgehend bei der Lieferung oder der versuchten Lieferung der gemieteten Artikel erfolgen (Lieferung per Nachnahme). Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die Lieferung zum vereinbarten Liefertermin entgegenzunehmen, beginnt die Zahlungsverpflichtung mit dem Datum der versuchten Lieferung.
- 6.3. Im Falle einer verspäteten Zahlung der Gebühr oder sonstiger ausstehender Kosten gemäß der Mietvereinbarung ist Tjekvik berechtigt, Zinsen auf fällige Beträge in Höhe von 2,0 % pro Monat oder den höchsten gesetzlich zulässigen Satz – je nachdem, was geringer ist – ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung zuzüglich einer Mahngebühr von 30,00 EUR, zu berechnen.
- 6.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen gegen Tjekvik, die nicht in Schriftform durch Tjekvik anerkannt wurden, zu verrechnen, und ist ebenso wenig berechtigt, Zahlungen als Sicherheit für die Befriedigung von Ansprüchen zurückzuhalten.
- 6.5. Alle Zahlungen gemäß der vorliegenden Vereinbarung und deren anschließenden Verlängerungen können um einen Maximalsatz von fünf Prozent (5 %) jährlich erhöht werden, um die Inflation und Marktveränderungen widerzuspiegeln. Die mögliche Erhöhung erfolgt frühestens nach dem ersten Abonnementjahr.
- 6.6. Verluste oder Schäden an dem/den gemieteten Artikel(n) infolge von Ereignissen, die nicht direkt durch Tjekvik verursacht wurden, befreien den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr. Im Falle eines Verlusts oder eines irreparablen Schadens an dem/den gemieteten Artikel/n und bei Kündigung der Mietvereinbarung sind etwaige ausstehende Beträge zwischen den Parteien im Einklang mit den Abschnitten 13 und 18 zu begleichen.
- 6.7. Rechnungen werden in elektronischer Form ausgestellt und per E-Mail versandt. Falls der Kunde eine Rechnung in Papierform benötigt, wird eine Rechnungsgebühr von 20,00 EUR pro Rechnung berechnet.
- 6.8. Alle nicht in der ursprünglichen Bestellung enthaltenen Bestellungen, einschließlich anschließender Nachbestellungen, unterliegen zusätzlichen Versandkosten.
- 6.9. SMS-Volumen: Die Anzahl der SMS hängt von der gewählten Abonnementoption ab. Um Flexibilität zu gewährleisten, überprüft Tjekvik die SMS-Nutzung vierteljährlich für jeden Standort oder jede Gruppe. Bei Händlergruppen überprüft Tjekvik die Nutzung für alle Standorte. Wenn die Nutzung das im Abonnementpaket (Starter 500, Starter+ 1000, Performance 1500) enthaltene Volumen übersteigt, berechnet Tjekvik das im Überschuss genutzte SMS-Volumen nach. Der aktuelle Nachberechnungstarif beträgt 0,04 Euro-Cent pro Nachricht. SMS+ Packs können für 30 EUR für 1000 SMS pro Monat bestellt werden.
- 6.10. Verantwortlichkeiten gegenüber externen Anbietern
Tjekvik ist nicht verantwortlich für Änderungen der Geschäftsbedingungen, Spezifikationen und/oder Preise, die von externen Anbietern vorgenommen werden. Dazu gehören unter anderem Änderungen der Gebühren für Datenmanagementsysteme (DMS), der Mietbedingungen und der Transaktionsgebühren für Zahlungsgateways. Etwaige Änderungen der Preisgestaltung eines externen Anbieters erfolgen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem externen Anbieter. Dies gilt auch, wenn der externe Anbieter seine Rechnungsstellung über Tjekvik abwickelt.
- 6.11. Zahlungspflichten
Der Kunde hat kein Recht, Zahlungen von über Tjekvik abgewickelten Anbietergebühren oder Zahlungen an Tjekvik im Allgemeinen aufgrund von Streitigkeiten, Unzufriedenheit oder ähnlichen Problemen mit einem externen Anbieter zurückzuhalten. Im Falle einer Streitigkeit zwischen dem Kunden und einem externen Anbieter sind Rechnungen von Tjekvik, einschließlich der Gebühr des externen Anbieters, zum angegebenen Zahlungstermin zu begleichen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Streitigkeit direkt mit dem externen Anbieter zu klären.

(Definition externer Anbieter: Ein externer Anbieter bezieht sich auf einen Daten- oder Systemanbieter, mit dem Tjekvik im Namen seiner Kunden zusammenarbeitet oder Daten austauscht. Beispiele hierfür sind Datenverwaltungssysteme, Mietverwaltungsanbieter, Zahlungsgateway-Anbieter usw.)

7. LIEFERUNG – INSPEKTIONSVERPFLICHTUNG DES KUNDEN

- 7.1. Der Lieferort ist der Geschäftssitz des Kunden oder ein solcher anderer Ort, wie dieser im Bestellformular unter besonderen Bedingungen angegeben ist. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn der/die gemieteten Artikel dem Kunden an seinem Geschäftssitz oder den anderen zwischen den Parteien vereinbarten Lieferadressen zur Verfügung steht/stehen.
- 7.2. Mit der Lieferung des/der gemieteten Artikel/s an den Kunden geht das Risiko des/der gemieteten Artikel/s an den Kunden über.
- 7.3. Nach der Lieferung muss der Kunde eine sorgfältige Inspektion des/der gemieteten Artikel/s durchführen, um sicherzustellen, dass der/die gemietete/n Artikel frei von Mängeln ist/sind und im Einklang mit der Vereinbarung steht/stehen. Falls der Kunde zu diesem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass der/die Artikel mangelhaft ist/sind, muss der Kunde Tjekvik innerhalb von acht (8) Tagen ab der Lieferung in Schriftform informieren, wenn er eine Behebung wünscht. Tjekvik wird den/die gemieteten Artikel, die nicht im Einklang mit der Vereinbarung stehen, auf eigene Kosten so schnell wie möglich und in jedem Fall innerhalb von 2 Tagen ab dem Erhalt der Mitteilung des Kunden, dass der gemietete Artikel mangelhaft ist, beheben.

8. WARTUNG UND AUFSTELLUNG

- 8.1. Der Kunde ist verpflichtet, den/die gemieteten Artikel zu warten, so dass sich dessen/deren Zustand nicht über den üblichen Verschleiß hinaus verschlechtert.
- 8.2. Für den Inneneinsatz bestimmte gemietete Artikel (Tjekvik Indoor) müssen auf einer ebenen Oberfläche in einem trockenen und klimatisierten Raum (mindestens 10 Grad Celsius und höchstens 40 Grad Celsius), der entweder abgeschlossen oder überwacht wird, untergebracht werden. Es fällt unter die Verantwortlichkeit und das Risiko des Kunden, dafür zu sorgen, dass die Terminals so aufgestellt werden, dass sie jederzeit (24 Stunden pro Tag, 7 Tage in der Woche) vor Diebstahl und/oder Einbruch und/oder Ungeziefer geschützt sind. Der/die gemietete/n Artikel darf/dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung beider Parteien unter anderen Bedingungen aufgestellt und genutzt werden.
- 8.3. Tjekvik indoor ist für Alarm, Kommunikation und Bilderfassung ausgelegt.
- 8.4. Für den Außeneinsatz bestimmte gemietete Artikel (Tjekvik Outdoor) müssen sicher entweder an der Gebäudestruktur oder einem dauerhaften Montagerahmen gemäß den Herstellervorgaben befestigt werden. Es fällt unter die Verantwortlichkeit und das Risiko des Kunden, für einen angemessenen Schutz gegen Diebstahl und/oder Einbruch zu sorgen, und es sollten Maßnahmen eingerichtet werden, um den maximalen Schutz zu gewährleisten. Bei der Wartung muss der Kunde die Anweisungen von Tjekvik und die zugehörigen Wartungsbestimmungen, wie sie in Handbüchern und vergleichbaren Materialien von Tjekvik angegeben sind, sorgfältig befolgen.
- 8.5. Das Leasingobjekt/die Leasingobjekte für außen (Tjekvik Outdoor) muss/müssen vierteljährlich gewartet werden. Der vierteljährliche Wartungscheck umfasst:
- Schmieren der Scharniere der vorderen und hinteren Türen
 - Schmieren jedes einzelnen Schließfachs
 - Schmieren von Bereichen mit Wassereintritt oder Wasseransammlungen, je nach Installation
 - Schmieren des Steckschlusses an der Frontplatte
 - Schmieren des sicheren Tresorgriffs und der Schlösser
 - Schmieren des silbernen Drehankerknopfes zum Drehen des Kiosks
 - Entfernen Sie die 4 Schrauben auf der Rückseite des Kiosks, um an die rotierende Trommel zu gelangen und diese zu schmieren.
- 8.6. Alle Reparaturen sind von Tjekvik oder einem von Tjekvik genehmigten Techniker durchzuführen. Die Bezahlung dafür wird gemäß den Marktbedingungen berechnet.
- 8.7. Der Kunde darf den/die gemieteten Artikel außer gemäß den Anweisungen von Tjekvik weder reparieren noch auf andere Weise modifizieren oder rekonfigurieren. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung hebt die Garantien gemäß diesem Dokument auf.

9. RISIKO, ERSATZLIEFERUNGEN UND REPARATUREN

- 9.1. Der Kunde trägt das Risiko für die versehentliche Zerstörung oder Beschädigung des/der gemieteten Artikel/s ab dem Zeitpunkt der Lieferung und bis zur Rückgabe des/der gemieteten Artikel/s an Tjekvik.
- 9.2. Wird/werden der/die gemietete/n Artikel beschädigt, zerstört oder vermindert, bleibt der Kunde ungeachtet der Ursache,

auch wenn diese nicht auf Umstände zurückzuführen ist, für die der Kunde oder seine Mitarbeiter verantwortlich sind, weiterhin schadenersatzpflichtig. Der Kunde muss Tjekvik umgehend über solche Vorfälle informieren.

9.3. Im Falle einer versehentlichen Zerstörung oder Beschädigung oder eines Verlusts des/der gemieteten Artikel/s infolge von Diebstahl oder Vandalismus stellt Tjekvik dem Kunden,

(a) für den Rest des laufenden Mietzeitraums Ersatz- Software ohne zusätzliche Gebühren und (b) Ersatz-Terminals (Hardware) zu einem Betrag, der 8.000,00 EUR für jedes beschädigte oder zerstörte Terminal nicht übersteigt, zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass 8.000,00 EUR die Ersatzkosten für ein neues Terminal (Hardware) darstellen.

9.4. Alle Arten von Schadensreparaturen sind vom Kunden zu bezahlen und von Tjekvik oder einem von Tjekvik genehmigten Techniker durchzuführen.

10. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

10.1. Der Kunde gewährt Tjekvik und den Auftragnehmern von Tjekvik das Recht, personenbezogene Daten, die den Kunden des Kunden gehören, in dem Umfang zu verarbeiten, wie dies für die Erbringung der Dienstleistungen im Einklang mit den vorliegenden Bedingungen und der Datenverarbeitungsvereinbarung erforderlich ist. [Die Kunden] des Kunden erhalten separate Datenverarbeitungsvereinbarungen.

11. VERSICHERUNG

11.1. Während der Laufzeit ist der Kunde verpflichtet, eine angemessene Versicherung für den/die gemieteten Artikel abzuschließen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde legt Tjekvik auf Anfrage Nachweise über eine solche Versicherung vor.

12. VERZÖGERUNGEN

12.1. Die Lieferzeiten werden von Tjekvik auf der Grundlage von bestmöglichen Schätzungen festgelegt, die von den Umständen zum Zeitpunkt der Lieferung abhängen. Es handelt sich bei den Lieferzeiten lediglich um Schätzungen und Lieferverzögerungen stellen keinen Verstoß von Tjekvik gegen Lieferbedingungen vor, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

13. BEHEBUNG VON MÄNGELN

13.1. Falls der/die gemieteten Artikel bei der Lieferung mangelhaft ist/sind, stimmt Tjekvik nach Erhalt eines angemessenen dokumentarischen Nachweises vom Kunden über einen solchen Mangel zu, den Artikel zu reparieren oder den gemieteten Artikel innerhalb einer angemessenen Frist durch ein anderes Produkt desselben Typs und in einem einwandfreien Zustand zu ersetzen.

14. VERSTOSS DES KUNDEN

14.1. Falls der Kunde einen erheblichen Verstoß gegen diese Vereinbarung und/oder seine Vereinbarung mit dem Finanzpartner von Tjekvik begeht und ein solcher Verstoß nicht innerhalb von sieben (7) Geschäftstagen ab der entsprechenden Mitteilung von Tjekvik an den Kunden behoben wird, so verfügt Tjekvik im gesetzlich zulässigen Umfang über das Recht, einen oder mehrere der nachstehenden Rechtsbehelfe auszuüben:

14.1.1. Den Gesamtbetrag der gemäß diesem Dokument zu zahlenden Gebühren für den gesamten Mietzeitraum, wie dieser auf dem Bestellformular in Abschnitt 1 angegeben ist, bezüglich eines oder aller gemieteten Artikel/s ohne Mitteilung oder Zahlungsaufforderung an den Kunden und alle sonstigen fälligen Kosten zuzüglich Zinsen und Kosten und Verwaltungsgebühren für unverzüglich fällig und zahlbar zu erklären;

14.1.2. alle Gebühren und sonstigen Zahlungen, die zu diesem Zeitpunkt aufgelaufen sind oder im Anschluss daran auflaufen, im Hinblick auf alle Schäden, die aufgrund des Verstoßes des Kunden entstehen, einzuklagen und beizutreiben. Im Falle von Schäden am/an den gemieteten Artikel/n muss die Entschädigung auf der Grundlage des Marktpreises von Tjekvik für die Reparatur des Schadens berechnet werden. Im Falle eines Verlusts des/der gemieteten Artikel/s oder der Unmöglichkeit einer Reparatur beruht die Entschädigung auf den Listenpreisen;

14.1.3. einen oder alle gemieteten Artikel ohne Aufforderung, Mitteilung oder rechtliches Verfahren in Besitz zu nehmen, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Der Kunde verzichtet hiermit auf jegliche Schadenersatzansprüche, die durch eine solche Inbesitznahme entstehen. Eine solche Inbesitznahme stellt keine Kündigung dieser Vereinbarung in Bezug auf einen oder alle gemieteten Artikel dar, sofern Tjekvik den Kunden nicht ausdrücklich in Schriftform darüber in Kenntnis setzt;

14.1.4. die vorliegende Vereinbarung zu kündigen; und

14.1.5. alle sonstigen nach Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehenden Rechtsbehelfe in Anspruch zu nehmen.

14.2. Zu schwerwiegenden Verstößen zählt (unter anderem) Folgendes:

14.2.1. Der Kunde unterlässt es, die fällige Gebühr oder andere fällige Beträge spätestens acht Tage nach dem Fälligkeitsdatum zu zahlen;

14.2.2. Der Kunde wird zahlungsunfähig, nimmt eine allgemeine Übertragung zugunsten der Gläubiger vor, reicht einen freiwilligen Insolvenzantrag ein, duldet oder erlaubt die Ernennung eines Insolvenzverwalters für seine Geschäftsaktivitäten oder Vermögenswerte oder unterliegt einem Verfahren gemäß einem in- oder ausländischen Konkurs- oder Insolvenzgesetz, wird abgewickelt, aufgelöst oder freiwillig oder auf andere Weise liquidiert oder gerät anderweitig in finanzielle Schwierigkeiten, die nicht als vorübergehend erachtet werden;

14.2.3. Der Kunde unterlässt es, den/die gemieteten Artikel zu warten, oder unterlässt die gemäß den Bedingungen in diesem Dokument notwendigen Reparaturen;

14.2.4. Der Kunde verweigert Tjekvik den Zugang für die Inspektion des/der gemieteten Artikel/s;

14.2.5. Der Kunde nutzt den/die gemieteten Artikel in gesetzeswidriger Weise oder entgegen den Nutzungsanweisungen.

15. HAFTUNGSAUSSCHLUSS; HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

15.1. Tjekvik haftet lediglich für Mängel am/an den gemieteten Artikel/n, sofern der Kunde und alle Nutzer des/der gemieteten Artikel/s den/die gemieteten Artikel anweisungs- und bestimmungsgemäß und im Einklang mit allen Anweisungen von Tjekvik und den im vorliegenden Dokument festgelegten Anforderungen genutzt haben. Ohne Beschränkung der obigen Ausführungen haftet Tjekvik nicht für die Handlungen oder Unterlassungen Dritter und Dienstleistungen Dritter, die die Leistung der gemieteten Artikel und der Dienstleistungen beeinträchtigen können, einschließlich unter anderem externer Zahlungsabwickler und Anbietern elektronischer Kommunikationsdienste.

15.2. Durch Änderungen oder Manipulationen am/an den gemieteten Artikel/n ohne die schriftliche Genehmigung von Tjekvik erlischt jede Garantie gemäß dem vorliegenden Dokument und wird Tjekvik von jeglicher Haftung befreit.

15.3. Sofern nichts anderes ausdrücklich im vorliegenden Dokument festgehalten ist, gibt Tjekvik keine ausdrücklichen oder implizierten Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die gemieteten Artikel, Software, Dokumentation oder Dienstleistungen ab, einschließlich unter anderem Zusicherungen oder Garantien zur Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Nichtverletzung [von Rechten] oder dahingehend, dass die gemieteten Artikel, Software, Dokumentation und Dienstleistungen den unbefugten Zugriff von Dritten verhindern und unterbrechungsfrei, sicher, fehlerfrei und ohne Qualitätsminderung oder Verlust von Inhalten, Daten oder Informationen funktionieren. Der Kunde bestätigt überdies und stimmt zu, dass die Verwahrung, Speicherung oder Übermittlung aller Daten oder Materialien jeglicher Art durch die Nutzung der Software und der gemieteten Artikel im eigenen Ermessen und auf Risiko des Kunden oder seiner Kunden erfolgt. Der Kunde bestätigt zudem, dass er oder sein jeweiliger Kunde allein für alle Schäden an den Räumlichkeiten, Computersystemen oder Geräten des Kunden oder seines betreffenden Kunden oder für den Verlust oder die Verschlechterung der Qualität solcher Daten oder Materialien während oder infolge der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden oder seinen Kunden haftet.

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Tjekvik ist der Kunde dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die gemieteten Artikel und Software, die der Kunde oder dessen Kunde für die Nutzung zur Verwahrung der Daten oder Materialien von Kunden vorschlägt, die Anforderungen des Kunden erfüllt.

15.4. Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang schließt Tjekvik die Haftung gegenüber dem Kunden, den Kunden des Kunden oder Dritten für indirekte, Neben- oder Folgeverluste/-schäden an Personen oder Sachen oder für Geschäftsverluste, entgangene Gewinne, Geschäftsunterbrechungen oder Datenverluste aus, die aus einem Verstoß gegen diese Vereinbarung resultieren, oder für den Nutzungsausfall der gemieteten Artikel oder Software oder eines Teils derselben oder für eine Geschäftsunterbrechung, die durch Nutzungsausfall der gemieteten Artikel oder Software oder eines Teils derselben aus beliebigem Grund verursacht werden. Ohne Einschränkung der obigen Ausführungen hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung der Kosten in Zusammenhang mit der Deinstallation und Reinstallation des/der gemieteten Artikel/s.

15.5. Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang beschränkt sich die gesamte Haftung von Tjekvik für sämtliche Forderungen in Zusammenhang mit oder gemäß dieser Vereinbarung auf den Betrag der in den zwölf (12) Monaten vor dem die Forderung begründenden Ereignis tatsächlich vom Kunden an Tjekvik gezahlten Gebühren.

15.6. Diese Einschränkungen finden auch dann Anwendung, wenn ein in dieser Vereinbarung eingeräumter Rechtsbehelf seinen

wesentlichen Zweck verfehlt hat.

15.7. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten für alle Schäden, Haftungen oder Verletzungen, unabhängig davon, ob es sich um einen Vertragsverstoß, eine unerlaubte Handlung, Fahrlässigkeit oder einen anderen Rechtsgrund handelt. Im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Maße haftet Tjekvik lediglich für Verletzungen von Personen, bei denen nachgewiesen werden kann, dass die Verletzung auf einen Fehler oder Fahrlässigkeit seitens Tjekvik oder einer anderen Partei, die im Namen von Tjekvik handelte, zurückzuführen ist.

15.8. In einigen Rechträumen ist der Ausschluss bestimmter Gewährleistungen oder der Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung für Folge- oder Nebenschäden nicht gestattet, so dass diese Beschränkungen eventuell nicht auf Sie zutreffen.

16. ENTSCHÄDIGUNG

16.1. Der Kunde stimmt zu, Tjekvik bezüglich aller Forderungen, Verluste, Haftungen, Ansprüche oder Aufwendungen (einschließlich Anwaltshonoraren), die von einem Dritten gegenüber Tjekvik aufgrund von oder in Zusammenhang mit (1) dem Zugang zu oder der Nutzung der gemieteten Artikel, Software oder Dienstleistungen durch den Kunden; (2) dem Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung oder einschlägige Gesetze, (3) der Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden; oder (4) allen Streitigkeiten oder Problemen zwischen dem Kunden und einem Dritten, einschließlich Kunden des Kunden, geltend gemacht werden, zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten.

17. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE UND VERTRAULICHKEIT

17.1. Alle geistigen Eigentumsrechte an den gemieteten Artikeln, der Software und Dokumentation bleiben Tjekvik vorbehalten.

17.2. Der Kunde bestätigt, dass der Kunde bestimmte vertrauliche Informationen und Kenntnisse über die Geschäftsaktivitäten von Tjekvik und seinen verbundenen Unternehmen in Schriftform oder auf andere Weise erhalten kann, einschließlich unter anderem Informationen und Kenntnisse zu den gemieteten Artikeln, der Software, Geschäftsgeheimnissen und anderen geschützten Informationen bezüglich der Geschäftsaktivitäten von Tjekvik (zusammen als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet), die Tjekvik vor unbefugter Offenlegung oder Nutzung schützen möchte. Der Kunde bestätigt hiermit, dass die vertraulichen Informationen von Tjekvik vertraulich sind, und stimmt zu, die vertraulichen Informationen nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Tjekvik zu nutzen oder gegenüber anderen offenzulegen. Der Kunde stimmt zu, dieselben Maßnahmen für den Schutz der vertraulichen Informationen von Tjekvik anzuwenden, die er für den Schutz seiner eigenen vertraulichen Information ergreift, jedoch keinesfalls weniger als die unter den gegebenen Umständen angemessene Sorgfalt.

17.3. Ausnahmen.

(a) Informationen, bei denen der Kunde nachweisen kann, dass sie sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits in seinem Besitz befanden und die weder direkt noch indirekt von Tjekvik oder einem Dritten gemäß einer fortdauernden Vertraulichkeitsverpflichtung gegenüber Tjekvik erworben wurden; (b) Informationen, die jetzt oder später der Öffentlichkeit oder im Handel durch Veröffentlichung, kommerzielle Nutzung oder auf andere Weise ohne Zutun oder Verschulden seitens des Kunden bekannt oder zugänglich sind oder werden; und (c) Informationen, die der Kunde in Befolgung eines gültigen Gerichtsbeschlusses offenlegen muss oder deren Offenlegung anderweitig gemäß dem Gesetz vorgeschrieben ist, jedoch nur, wenn der Kunde Tjekvik umgehend über die Möglichkeit einer solchen Offenlegung in Kenntnis gesetzt und die Möglichkeit eingeräumt hat, eine Schutzanordnung einzuholen oder ein anderes Rechtsmittel zur Wahrung der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu erwirken.

17.4. Dauer der Vertraulichkeitsverpflichtung. In Bezug auf vertrauliche Informationen, die ein Geschäftsgeheimnis gemäß dem Gesetz darstellen, dauern die Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt so lange fort, wie diese Informationen ein Geschäftsgeheimnis darstellen. In Bezug auf alle sonstigen vertraulichen Informationen dauern die Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt für die Laufzeit dieser Vereinbarung und einen daran anschließenden Zeitraum von vier (4) Jahren fort.

18. PERSONENBEZOGENE DATEN

18.1. Tjekvik ist nicht der Eigentümer der personenbezogenen Daten, die die Kunden des Kunden im Laufe der Nutzung des/der gemieteten Artikel/s in die Software eingeben („personenbezogene Kundendaten“). Der Kunde und nicht Tjekvik trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Angemessenheit und das geistige Eigentum oder die Nutzungsrechte an allen personenbezogenen Kundendaten und Tjekvik haftet nicht für die Löschung, Korrektur, Zerstörung, den Verlust oder die Nichtspeicherung von personenbezogenen Kundendaten. Mit Ausnahme der Nutzung personenbezogener Kundendaten in dem Umfang, wie dies für das Geltendmachen von und die Verteidigung gegen Ansprüche, die Einhaltung von Anforderungen des Rechtswegs, die Kooperation mit Regulierungsbehörden und die Durchführung sonstiger vergleichbarer zulässiger Nutzungen, die ausdrücklich gemäß den einschlägigen Gesetzen vorgesehen sind, erforderlich ist, speichert, nutzt, verkauft oder veröffentlicht Tjekvik keine personenbezogenen Kundendaten für beliebige Zwecke, einschließlich sonstiger gewerblicher Zwecke außerhalb der direkten Geschäftsbeziehung mit Tjekvik. Tjekvik wendet wirtschaftlich angemessene

Anstrengungen auf, um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der übermittelten personenbezogenen Kundendaten durch den Einsatz angemessener physischer und technischer Sicherheitsvorrichtungen zu schützen.

19. RÜCKGABE

19.1. Rückgabe der für den Inneneinsatz bestimmten Terminals: Bei Beendigung der Vereinbarung infolge von Ablauf, Kündigung oder Verstoß muss der Kunde den/die für den Inneneinsatz bestimmten Artikel gemäß den Richtlinien von Tjekvik verpacken und den/die für den Inneneinsatz bestimmten Artikel auf Kosten des Kunden an die Zentrale von Tjekvik oder einen anderen von Tjekvik angegebenen Ort zurücksenden. Im Falle einer Verzögerung bei der Rückgabe der gemieteten Artikel durch den Kunden hat Tjekvik das Recht, die Deinstallation und die Abholung des/der gemieteten Artikel/s ohne Mitteilung und auf Kosten des Kunden in die Wege zu leiten.

19.2. Rückgabe des für den Außeneinsatz bestimmten Terminals: Bei Beendigung der Mietvereinbarung infolge von Ablauf, Kündigung oder Verstoß muss der Kunde den/die für den Außeneinsatz bestimmten Artikel gemäß den Richtlinien von Tjekvik verpacken und den/die für den Außeneinsatz bestimmten Artikel auf Kosten des Kunden an die Zentrale von Tjekvik oder einen anderen von Tjekvik angegebenen Ort zurücksenden. Im Falle einer Verzögerung bei der Rückgabe der gemieteten Artikel durch den Kunden hat Tjekvik das Recht, die Deinstallation und die Abholung des/der gemieteten Artikel/s ohne Mitteilung und auf Kosten des Kunden in die Wege zu leiten. Falls der Kunde das für den Außeneinsatz bestimmte Terminal erwerben möchte, kann er dies zum Preis von 3.000,00 EUR tun.

19.3. Der Kunde muss den/die gemieteten Artikel in dem Zustand zurückgeben, in dem er/sie geliefert wurde/n, ausgenommen der übliche Verschleiß, sofern der Kunde seine Wartungsverpflichtungen erfüllt hat.

19.4. Tjekvik wird bei ihrer Rückgabe eine Inspektion der Artikel vornehmen, bei der alle Schäden oder Verluste aufgezeichnet werden. Tjekvik wird den Kunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums über das Ergebnis der Inspektion informieren und eine Rechnung über derartige Verluste erstellen, die mit Eingang fällig und zahlbar wird. Die Berechnung des Schadensersatzes basiert auf dem Tjekvik Kiosk Return Process: <https://tjekvik.com/wp-content/uploads/2024/01/Tjekvik-Kiosk-Return-Process.pdf>

20. ÜBERTRAGUNG

20.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, ohne die schriftliche Zustimmung von Tjekvik einen Teil dieser Vereinbarung abzutreten oder zu übertragen. Tjekvik kann diesen Mietvertrag nicht ohne Mitteilung an den Kunden und ohne dessen Zustimmung abtreten. Vorbehaltlich der voranstehenden Ausführungen kommt die vorliegende Vereinbarung den Erben, Rechtsnachfolgern und Abtretungsempfängern der Vertragsparteien zugute und ist für diese verbindlich.

21. HAFTUNGSFREISTELLUNG – HÖHERE GEWALT UND VERGLEICHBARE UMSTÄNDE

21.1. Alle Umstände, über die die Parteien keine Kontrolle haben, einschließlich unter anderem Pandemien, groß angelegte und lokale Streiks und Aussperrungen (einschließlich bei Unterauftragnehmern), unabhängig davon, ob diese intern oder extern, legal oder illegal sind und ob sie einen Haupt- oder Solidaritätsstreik oder Vergleichbares darstellen, Brände, Maschinenausfälle, Verlust von Antriebsenergie, Stromausfall, Computerviren, Krieg oder kriegsähnliche Umstände, legislative Maßnahmen, öffentliche Einschränkungen, Abwesenheiten oder Verzögerungen von Unterauftragnehmern, Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen, ungewöhnliche Naturereignisse jeglicher Art oder Vergleichbares, die zu einer verzögerten Lieferung führen, unabhängig davon, ob diese Umstände in Dänemark oder im Ausland eintreten (ein „Ereignis höherer Gewalt“), berechtigen Tjekvik, die Lieferzeit zu verschieben und nach alleinigem Ermessen die Bestellung zu stornieren, ohne dass Tjekvik dadurch eine Haftung entsteht.

21.2. Im Falle eines Ereignisses höherer Gewalt informiert Tjekvik den Kunden unverzüglich.

22. SUPPORT

22.1. Tjekvik bietet einen Support für den/die gemieteten Artikel innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens.

22.2. Zusätzlicher Support oder zusätzliche Einarbeitung muss gemäß einer Rechnung oder einer separaten Vereinbarung bezahlt werden.

23. ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN UND KUNDENDIENST

23.1. Die Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung regeln alle von und zwischen den Parteien im Anschluss an das anfängliche Bestellformular gemäß einem zusätzlichen Bestellformular gemietete Artikel oder vereinbarte Dienstleistungen, sofern nichts anderes zwischen den Parteien in Schriftform vereinbart wurde.

24. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

24.1. Alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien – oder solche, die infolge dieser Vereinbarung entstehen – müssen im Einklang mit dem dänischen Recht beigelegt werden. Sämtliche Gerichtsverfahren oder Klagen durch den Kunden mit der

Vereinbarung können ausschließlich vor dem örtlich zuständigen Gericht von Tjekvik oder dem See- und Handelsgericht Kopenhagen angestrengt werden. Alle Ansprüche gemäß dieser Vereinbarung müssen innerhalb eines (1) Jahres nach Auftreten des Klagegrunds geltend gemacht werden; andernfalls ist ein solcher Anspruch oder Klagegrund verjährt. Der Kunde stimmt zu, dass keine Sammelklage in Bezug auf eine Streitigkeit hinsichtlich dieser Vereinbarung oder der gemieteten Artikel angestrengt oder geführt werden darf.

24.2. Gerichtsverfahren werden in englischer und/oder dänischer Sprache geführt.

25. BEZIEHUNG DER PARTEIEN

25.1. Weder die vorliegende Vereinbarung noch die darauf basierende Geschäftsbeziehung der Parteien ist als eine Partnerschaft, ein Joint Venture oder ein Vertretungsverhältnis oder als die Gewährung einer Lizenz oder Geschäftschance auszulegen und keine Partei wird dadurch für jeglichen Zweck als Vertreter der anderen eingesetzt oder für eingesetzt erachtet und keine Partei verfügt über die Vollmacht oder Befugnis, die andere in irgendeiner Form oder zu einem beliebigen Zweck rechtlich zu binden oder in deren Namen Verträge abzuschließen oder eine Verbindlichkeit für die andere Partei zu schaffen.

26. VERZICHT

26.1. Der Verzicht [auf Geltendmachung] eines Verstoßes oder einer Leistungsstörung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf Geltendmachung eines späteren Verstoßes oder einer späteren Leistungsstörung dar und dient nicht dazu, die Rechte der verzichtenden Partei abzuändern oder aufzuheben.

27. RECHTSMITTEL NACH BILLIGKEITSRECHT

27.1. Jede der Vertragsparteien bestätigt, dass ein Verstoß gegen die Abschnitte 3 und 4 der anderen Partei unwiderrufliche Schäden zufügen kann und dass ein solcher Verstoß nicht durch monetäre Entschädigungen oder andere herkömmliche Rechtsmittel behoben werden kann. Tjekvik verfügt dementsprechend über das Recht, Unterlassungsverfügungen und Rechtsmittel nach Billigkeitsrecht bei jedem zuständigen Gericht zu beantragen, um eine unzulässige Offenlegung oder Nutzung (oder jede versuchte oder beabsichtigte Offenlegung oder Nutzung) zu verhindern, ohne dass eine Partei in einem solchen Verfahren eine Kautions hinterlegen muss und von den Vertragsparteien wird hiermit auf jede solche Auflage zur Hinterlegung einer Kautions verzichtet.

28. FORTBESTEHEN

28.1. Diejenigen Bestimmungen dieser Vereinbarung, die gemäß ihrem Wesen die Beendigung dieser Vereinbarung überdauern sollten, bestehen fort, einschließlich unter anderem der Abschnitte 3, 14-18 und 23-28.